



STADT WUPPERTAL

Ansprechpartner*Innen:

Herr Wegener: Tel. 0202 563 2849 für die Stadtbezirke Barmen und Oberbarmen

Frau Richartz: Tel. 0202 563 5302 für den Stadtbezirk Elberfeld

Herr Humbert: Tel. 0202 563 6709 für die Stadtbezirke Elberfeld-West, Cronenberg
Heckinghausen, Langerfeld-Beyenburg, Ronsdorf,
Uellendahl-Katernberg, Vohwinkel

Antrag zur Aufstellung eines Gerüstes (Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung und Sondernutzung nach § 18 StrWG NRW)

Stadt Wuppertal
Ressort 104.12
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

E-Mail: strassennutzung@stadt.wuppertal.de

Der Antrag ist vollständig und gut lesbar mindestens 7 Tage vor Gerüstaufbau einzureichen.

Privatpersonen müssen dem Antrag die Kopie eines aktuellen Lichtbildausweises beifügen.

Bei Nichteinhaltung der Antragsfrist sowie bei unvollständigen oder fehlenden Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich!

Die Inanspruchnahme öffentlicher Fläche darf erst erfolgen, wenn die beantragte Ausnahmegenehmigung vorliegt.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Gerüste sind nur unter Einhaltung der grundsätzlichen Auflagen aufzustellen!
- Darüber hinausgehende Auflagen behält die genehmigende Behörde sich vor.
- Das Aufstellen von Haltverbotbeschilderung ohne verkehrsrechtliche Anordnung ist unzulässig.

Firma/Name, Vorname		
Straße, Hausnr., PLZ, Ort		
Geburtsdatum/bei jur. Personen HRB-Nr. und Registergericht:		Mobilnummer
Telefonnummer	E-Mail	Ansprechpartner*in

Angaben zum Gerüst

Straße, Hausnummer (Standort Gerüst)		Von (Tag der Aufstellung)	Bis (Tag des Abbaus)
Gerüstellänge gesamt (Meter)	Gerüstbreite inkl. Abstand v. Gebäude (Meter)	Vorhandene Gehwegbreite (Meter)	
Anmerkungen (beauftragte Gerüstbaufirma, Besonderheiten usw.)			
Bitte Zutreffendes ankreuzen:			
<input type="checkbox"/> Für Fußgänger verbleibt trotz Gerüst eine ausreichende Gehwegbreite von mindestens 1,30 Meter (je nach Standort kann von der genehmigenden Behörde eine größere Mindestgehwegbreite gefordert werden) oder			
<input type="checkbox"/> Das Gerüst ist untergebar (Fußgängerschutzunnel/Durchlaufgerüst)			
Einrichtung einer Haltverbotstrecke zum Auf-/Abbau des Gerüstes:			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

(Die Aufstellung der Beschilderung ist von der/dem Antragsteller*in zu veranlassen und mindestens drei volle Tage vor Gerüstauf-/abbau durch ein Fachunternehmen durchzuführen. **Während der Gerüststandzeit ist die Haltverbotbeschilderung zu entfernen.**)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die vorstehenden Hinweise und Bedingungen gelesen und verstanden zu haben und versichere deren Einhaltung.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, die Erlaubnisbescheide per Email zu erhalten.

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Firmenstempel